

**Achtung, Straßporto!** — Noch im Vorjahre konnten gedruckte Weihnachts- und Neujahrskarten sowie gedruckte Besuchskarten (Visitenkarten), auf denen mit höchstens fünf Worten Grüße, Glückwünsche usw. handschriftlich hinzugefügt waren, im inneren deutschen Verkehr (Orts- und Fernverkehr) gegen die niedrigste Drucksachengebühr von 2 Pfg. versandt werden. Nach den inzwischen in Kraft getretenen neuen Bestimmungen genügt die Freigebühr von 3 Pfg. nur noch im Ortsverkehr, wenn die Sendungen Postkartenform haben. Unter offenem Umschlag angegebene Weihnachts-, Neujahr- und Besuchskarten mit handschriftlich hinzugefügten fünf Gruß- usw. Worten müssen im Ortsverkehr mit 5 Pfg. freigemacht werden. Im Fernverkehr beträgt für die Sendung in Postkartenform und auch für die offene Umschlagsendung die Freigebühr ebenfalls 5 Pfg. Bei unzureichender Freimachung hätte der Empfänger — bei Annahmeverweigerung der Absender — für jede einzelne Sendung eine Nachgebühr von 10 Pfg. zu entrichten.

**Postpakete nach Rußland.** — An Privatpersonen können, wie das Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Oststaaten E. B., Königsberg, mitteilt, auf Grund der bestehenden Bestimmungen über die Einfuhr von Postpaketen nach der U. d. S. S. R. gewisse Gegenstände ohne besondere in jedem Einzelfalle einzuholende Genehmigung des Volkswirtschaftsministeriums für den Außenhandel eingeführt werden, darunter auch Drucksachen, Handschriften, Photographien, Pläne, Zeichnungen und verschiedene Dokumente und Musikinstrumente und Zubehör, Schreibmaterialien, Spielzeug usw. Die freie Einfuhr dieser Gegenstände wird jedoch nur unter der Bedingung zugelassen, daß die überbrachten Sachen für den Eigenbedarf des Empfängers bestimmt sind, also nicht Handels- oder Verkaufszwecken dienen. Die angeführten, zur Einfuhr ohne Einfuhrlizenz zugelassenen und für Privatpersonen bestimmten Gegenstände müssen nach den Sätzen des Zollltarifs verzollt werden, dabei müssen gebrauchte ebenso hoch wie neue verzollt werden. Bei Aufgabe eines Pakets muß der Absender alle für die Überbringung des Pakets in Anrechnung gebrachten Gebühren bezahlen (die Pakete müssen also frankiert werden). Der Empfänger des Pakets trägt außer den Zöllen auch die Postgebühren für Erledigung der Zollformalitäten in Höhe von 20 Kopeken sowie die Aufkosten der Überweisung der Gebühren an das Zollamt in Höhe von 17 Kopeken, insgesamt also 37 Kopeken. Im Falle einer nicht fristgemäßen Einlösung des Pakets durch den Empfänger wird für das Paket auch noch eine Aufbewahrungsgebühr in Höhe von 6 Kopeken pro Tag in Anrechnung gebracht.

**Jean Pauls erstes Honorar.** — Als Jean Paul sein Buch, die »Auswahl aus des Teufels Papieren«, (1789) veröffentlichte, zahlte der Buchhändler Bedmann in Gera dem unbekanntem Schriftsteller, der sich in höchst bedrängter Lage befand, nur 2½ Taler für den Bogen; aber das Schlimmste war, daß er ihm die Summe in arg beschneidene und minderwertigen Goldstücken schickte. »Karl V. und Karl XII. stifteten im Vogtland nicht so viel Unruhe wie Ihre Karlsdrörs«, schrieb ihm darauf Jean Paul bitter. »Es wollte sie keiner, als wären sie glühend, in der Hand behalten, und sie flogen aus einer in die andere, wie das angezündete Spänchen beim Spiel: »Stirbt der Fuhs?« Ich gäbe etwas darum, die Geschichte der Pfiffe, Plagen usw. zu lesen, die diese Carolins in ihrem Leben ausgebrütet, deren Außenwerke sonderlich demoliert sind und deren Köpfe so verchnitten wie meiner«.

**Eine gestohlene Chaucer-Handschrift wiedergefunden.** — Ein auf dreihundert Seiten Pergament geschriebenes Manuskript von Geoffrey Chaucer aus dem 14. Jahrhundert, das durch Diebstahl eines belgischen Flüchtlings aus der Bibliothek des verstorbenen Lord Cardigan für 200 Dollar an einen Händler verkauft worden war, der es — für 4000 Dollar — an einen Antiquar in Amerika weiterverkaufte, ist jetzt durch die Bemühungen eines Londoner Detektivs nach London zurückgebracht und den Erben des Lord Cardigan übergeben worden. Das betreffende Manuskript enthält die Gedichte und die Erzählungen von Canterbury, und obgleich die ersten beiden Seiten fehlen, gehört es zu den am besten erhaltenen Chaucer-Handschriften.

**Aufgefundenes wertvolles Amerikabuch.** — Die Stadt Saint-Dié erstand auf einer Bücherversteigerung ein Exemplar der »Cosmographiae Introductio«, die in Saint-Dié am 25. April 1507 durch das »Gymnase Vosgien« gedruckt worden war. Die Mitglieder dieser Anstalt erteilten in diesem Werke zum ersten Mal den neu entdeckten Ländern den Namen »Amerika«. Wie der »Berliner Börsenzeitung« berichtet wird, steht wörtlich (auf lateinisch) in dem Buche: »Es gibt einen vierten Teil der Welt, den Americus Vespucius entdeckt hat, und den wir aus diesem Grunde 'America' nennen könnten, d. h.

Land des Americus«. Dieses Buch kann als Taufakt Amerikas bezeichnet werden. Es existieren davon außer dem nun zur Versteigerung gelangten Exemplar nur drei, und zwar je eins in Paris, Nancy und London. Die Stadt, die ihre Druckerei als Taufbeden Amerikas bezeichnen darf, hat für das historische Dokument nicht weniger als 179 403 Franks bezahlen müssen. Das »Gymnase Vosgien« war eine Vereinigung von Historikern und Geographen.

### Personalnachrichten.

**Stadtrat Hans Heenemann †.** — Der Deutsche Buchdrucker-Verein ist wieder von einem schweren Verlust betroffen worden. In der Frühe des 8. Dezember starb Herr Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger Stadtrat Hans Heenemann, Verleger der zweimal täglich erscheinenden Zeitung »Der Westen« in Berlin-Wilmersdorf. Der Verstorbene war seit 1922 Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Er war eine organisatorisch, fachlich und rednerisch außergewöhnliche Kraft. Im Jahre 1918 wählte ihn der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer zum Vorsitzenden. Als er dieses Amt 1922 infolge seiner Wahl zum Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Vereins niederlegte, wurde er zum Ehrenmitglied des Vorstandes des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer ernannt. Herr Heenemann, der nur ein Alter von 50 Jahren erreichte, starb an den Folgen einer Darmoperation. Während der Inflationszeit war er als Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins in der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft tätig. Er gehörte der Delegation an, die den vorgenannten Verein auf dem Internationalen Buchdrucker-Kongress in Göteborg (4.—7. Juni 1923) und auf dem Kongress der Buchdruckereibesitzer Amerikas — United Typographers of America — vertrat (15. bis 18. Oktober 1924). Auf beiden Kongressen hielt Herr Stadtrat Heenemann mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vorträge. Im öffentlichen Leben war der Verstorbene gleichfalls hervorstechend tätig. 1912 wurde er zum Stadtverordneten und 1919 zum unbesoldeten Stadtrat in Berlin-Wilmersdorf gewählt. Seit 1914 war er Vorsitzender des Vereins Berliner Vorortpresse und der Landkrankenkasse Berlin-Wilmersdorf. Ferner war er öffentlicher angestellter Sachverständiger für das Buchdruckgewerbe bei der Berliner Handelskammer und gerichtlich vereidigter Sachverständiger beim Land- und Kammergericht zu Berlin.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Literarische Gemeinde und Vortragsabende.

(Erwidernng zu dem Aufsatz des Herrn Eulitz in Nr. 281 d. Wbl.)

Motto: »Dichter lieben nicht zu schweigen« — ach Gott, manche Buchhändler auch nicht! Obwohl es wirklich manchmal besser wäre. Ich muß mich aber heute einmal dem Kollegen Eulitz anschließen und ebenfalls zur Feder greifen. Zunächst, um ihm im Namen der sämtlichen Bewohner unserer Stadt und Umgegend den herzlichsten Dank auszusprechen, daß wir durch seine Vermittlung nun endlich, endlich auch in Stolz das Kennenlernen sollen, was man in gebildeteren Gegenden Kultur nennt! Direkt aus Vissa importiert! Damit unser Gesichtskreis nicht immer noch enger und enger wird! Ist es nicht rührend, wie er sich befließigt, den alten »Solokrebs« aus der Sphäre von »Grog, Gänsebrust und Rotzpon« emporzuziehen in die lichten Gedankenkreise Oskar Eulitzscher Weltanschauung? Die »um Stolz herum wohnenden Adligen« werden meine Freude teilen und sich sehr für die Einschätzung ihres geistigen Wertes interessieren, die in seinem Aufsatz zutage tritt.

Noch ein paar Worte im Ernst. Die Buchhändler in Stolz haben bisher musterhaft Kollegialität gehalten. Sie denken nicht daran, einem andern seine Mühseligkeit übelzunehmen. Sie haben auch seine Kreise nicht gestört, als er Vortragsabende einführte. Sie haben es aber nicht nötig, sich zum Dank für ihre Zurückhaltung ganz offen Rückständigkeit und engen Gesichtskreis vorwerfen zu lassen. Sie schätzen ihren eigenen geistigen Wert mit der unter vernünftigen Menschen üblichen Bescheidenheit nicht zu hoch, keinesfalls aber auch nur einen Deut niedriger als den des Herrn Eulitz ein.

Eine besondere Zurückweisung verdient noch die Behauptung, daß er »gehaßt und hinterrißts angefeindet« werde. Ach nein! Meine Meinung stand ihm jederzeit auf direktestem Wege zur Verfügung, und das weiß er auch, wenn er nicht ein sehr schlechtes Gedächtnis hat.

Ich liebe solche Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit nicht, aber der ganz aus der Lust gegriffene und sehr schwere Angriff macht eine Abwehr zur Notwendigkeit.

Stolz, den 7. Dezember 1924.

H. Vangenhagen,  
im Einverständnis mit den anderen Stolper Buchhändlern.